Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort/ Geburtsland
- bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 95 -
Landesprüfungsamt Baden-Württemberg
für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Anrechnung von Studienzeiten und Anerkennung von Studienleistungen auf das Studium der Pharmazie nach der Approbationsordnung für Apotheker

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen

- ☐ eines im Inland betriebenen, dem Pharmaziestudium verwandten Studiums
- ☐ eines im Ausland betriebenen Pharmaziestudiums oder verwandten Studiums

- ☐ Ich bestätige, dass ich eine nach der Studienordnung einer deutschen Universität oder eine nach der Approbationsordnung für Apotheker vorgeschriebene Prüfung im Inland nicht endgültig nicht bestanden habe.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Datum/Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ☐ Geburtsurkunde – Kopie
- ☐ Hochschulzugangsberechtigung – amtlich beglaubigte Kopie
- ☐ Immatrikulationsnachweise des Studiengangs Pharmazie der ausländischen Universität bzw. des verwandten Studiengangs der deutschen oder ausländischen Universität für jedes Semester – Original und Kopie
- ☐ Immatrikulationsnachweis Pharmaziestudium in Deutschland – soweit vorhanden –
- ☐ Studienbuchauszug mit Leistungsnachweisen (Transcript of records) – Original und Kopie
- ☐ bei einem verwandten Studium: Leistungsnachweise und Äquivalenzbescheinigungen, aus denen hervorgeht, welche gleichwertigen Studienleistungen erbracht wurden – Original und Kopie.
- ☐ Bei einem Auslandsstudium: Äquivalenzbescheinigungen, inwieweit Gleichwertigkeit der bisherigen Studienleistungen mit den Leistungsnachweisen entsprechend der AAppO vorliegt, sowie eine Einstufungsempfehlung durch eine pharmazeutische Hochschulkraft bzw. des Studiendekanats der Universität, an der das Pharmaziestudium begonnen werden soll (im Original)
- ☐ Anrechnungsbescheid eines anderen Landesprüfungsamtes – sofern vorhanden – Original und Kopie.

Wir behalten uns vor, weitere Unterlagen anzufordern.

<u>Wichtige Hinweise:</u>

Für die Anrechnung oder Anerkennung ist das Landesprüfungsamt Baden-Württemberg zuständig, wenn Sie in Baden-Württemberg geboren <u>oder</u> in Baden-Württemberg für das Studium der Pharmazie eingeschrieben oder zugelassen sind.

Sofern Sie in einem anderen Bundesland geboren sind und noch nicht für ein Studium der Pharmazie an einer Universität in Baden-Württemberg eingeschrieben oder zugelassen sind, ist das Landesprüfungsamt des jeweiligen Landes zuständig.

Sofern Sie im Ausland geboren und noch nicht für das Studium der Pharmazie in Deutschland eingeschrieben oder zugelassen sind, ist das Hessische Landesprüfungs- und Unter-

suchungsamt im Gesundheitswesen Walter-Möller-Platz 1, 60439 Frankfurt am Main zuständig.

Für die Anrechnung von Studienzeiten und Studienleistungen wird eine Verwaltungsgebühr nach dem Landesgebührengesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der Gebührenordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg erhoben.

Bei **Fragen oder Unklarheiten** wenden Sie sich bitte an

Frau Birgit Guder
E-Mail: birgit.guder@rps.bwl.de

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz beim Referat Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen des Regierungspräsidiums Stuttgart.